

das wohl etwas Neues in der Geschichte des Völkerrechts, besagt aber nichts, was nicht aus dem heutigen allgemeinen Völkerrecht, sofern man dieses nicht lediglich formal auffaßt, abgeleitet werden könnte.

Skeptiker werden vielleicht sagen, daß der Friedensvorschlag der Sowjetunion ausgezeichnet sei; daß aber seine Aufnahme seitens der Westmächte keine andere sein werde als die der zahlreichen früheren ausgezeichneten Vorschläge der Sowjetunion zur Erhaltung des Friedens, die ausnahmslos abgelehnt worden seien. Die Anhänger der Friedensfront aber, deren Siegeszuversicht durch die neue Friedensaktion der Sowjetunion einen machtvollen Zuwachs erhalten hat, sind überzeugt, daß sie ihr Ziel erreichen wird. Das wird freilich nur dann geschehen, wenn das deutsche Volk und alle Friedenskämpfer der Welt sich nach besten Kräften für

die Verwirklichung dieses denkwürdigen Friedensvorschlags einsetzen.

Der Vorstand

der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands

Professor Dr. W. Neye, Dekan der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, Berlin; M. Fechner, Minister der Justiz; Hilde Neumann, Magistratsdirektor für Justiz; K. Schumann, Präsident des Obersten Gerichts; Nationalpreisträger Professor Dr. A. Baumgarten, Mitglied der Deutschen Akademie der Wissenschaften; Dr. R. Helm, Leiter der Zentralen Richterschule; Henny Schütt, Landgerichtspräsident, Leipzig; Ingeburg Gentz, Rechtsanwältin; Dr. H. Löwenthal, Richter am Obersten Gericht; Dr. H. Ostmann, Staatsanwalt bei der Obersten Staatsanwaltschaft

Schumanplan, Generalvertrag, Verbotsantrag gegen die KPD — juristische Dokumente nationalen Verrats

Von Prof. Dr. Herbert Kröger, Deutsche Verwaltungsakademie „Walter Ulbricht“, Forst Zinna

(Fortsetzung* * 56)

IV

Die Adenauerregierung, die sich in ihrer zum Generalvertrag führenden Politik eindeutig als die „politische und moralische Hauptstütze“ des amerikanischen Imperialismus¹⁾ erwies, hat heute die Aufgabe, „die Befehle des USA-Gouverneurs als deutsche Gesetze zu verkünden und durchführen zu lassen“²⁾. Infolgedessen gerät sie angesichts des wachsenden Widerstandes des deutschen Volkes — gerade auf Grund der in Westdeutschland gegebenen besonderen Bedingungen der Vorherrschaft des USA-Imperialismus — in einem außerordentlich schnellen Tempo und in sehr sichtbarer Weise in die charakteristische Situation imperialistischer Herrschaftssysteme, ihre reaktionäre, aggressive und antinationale Politik nur noch mit Hilfe stets zunehmender Unterdrückungsmaßnahmen gegen alle anti-imperialistischen Kräfte im Volk durchführen zu können. Die gegenwärtige Lage in Westdeutschland und die sich dort täglich deutlicher zeigende politische Krise, die durch das Adenauer-Regime hervorgerufen wird und deren wesentlichste Erscheinungsformen Walter Ulbricht in seiner Rede auf der 8. Tagung des ZK der SED eingehend dargestellt hat, sind konkrete Ausdrucksformen jener allgemeinen Wesenszüge des staatlichen und juristischen Überbaus der imperialistischen Gesellschaftsordnung, die Lenin bereits in seinem Werk über den Imperialismus klar herausarbeitete. Er schrieb dort:

„Der Imperialismus ist die Epoche des Finanzkapitals und der Monopole, die überallhin den Drang nach Herrschaft, aber nicht nach Freiheit tragen. Reaktion auf der ganzen Linie, gleichviel unter welcher politischen Ordnung, äußerste Zuspitzung der Gegensätze auch auf diesem Gebiete — das ist das Resultat dieser Tendenzen“³⁾.

Die Auswirkungen dieses Dranges nach Reaktion, insbesondere auf die Arbeiterklasse, charakterisierte Lenin in seinem Vorwort zu „Staat und Revolution“:

„Die ungeheuerliche Knechtung der werktätigen Massen durch den Staat, der immer inniger mit den allmächtigen Kapitalistenverbänden verschmilzt, wird immer ungeheuerlicher. Die fortgeschrittenen Länder verwandeln sich — wir sprechen von ihrem Hinterland — in Militärzuchthäuser für die Arbeiter“⁴⁾.

Dem entspricht die gesamte Innenpolitik der Adenauerregierung als des Vollzugsorgans des USA-Imperialismus, für die gilt, was Lenin auf die knappe und präzise Formal gebracht hat:

*) s. NJ 1952 S. 97«.

1) Walter Ulbricht auf der 8. Tagung des ZK der SED, in „Neues Deutschland“ vom 26. Februar 1952.

2) Walter Ulbricht, a. a. O.

3) Lenin, Ausgew. Werke Bd. I, S. 868.

4) Lenin, Ausgew. Werke, Bd. II, S. 158.

„Wie in der Außenpolitik so auch in der Innenpolitik strebt der Imperialismus zur Verletzung der Demokratie, zur Reaktion. In diesem Sinne ist es unbestreitbar, daß der Imperialismus die ‚Verneinung‘ der Demokratie überhaupt aller Demokratie ist...“⁵⁾

oder an anderer Stelle:

„... der Imperialismus ist bestrebt, die Demokratie überhaupt durch eine Oligarchie zu ersetzen“⁶⁾.

Selbstverständlich gilt auch hier, daß sich allgemeine Wesenszüge immer in besonderen Formen ausprägen, daß die konkreten Erscheinungen stets allseitig bedingt sind durch die Gesamtheit der die jeweilige historische Situation bestimmenden Faktoren. Es gibt kein allgemein unveränderlich geltendes Schema für das Erscheinungsbild von Staat und Recht unter den Bedingungen des Imperialismus, und das gilt zweifellos insbesondere angesichts der komplizierten gegenwärtigen Situation in Westdeutschland. Aber das ändert nichts daran, daß sich gerade in den dadurch bedingten spezifischen Erscheinungen deutlich wieder die allgemeinen Merkmale des politischen und juristischen Überbaus im Imperialismus ausprägen.

Es soll deshalb versucht werden, den bei allen seinen Besonderheiten typisch imperialistischen Charakter des politischen und rechtlichen Überbaus in Westdeutschland an zwei kennzeichnenden, eng miteinander verbundenen Erscheinungen deutlich zu machen, an dem Antrag der Adenauerregierung auf Verbot der KPD und an ihren, diesen Antrag vorbereitenden und begleitenden Terrormaßnahmen gegen alle demokratischen Kräfte in Westdeutschland. Diese beiden, den Imperialismus kennzeichnenden und — wenn es nach dem Willen der reaktionärsten und aggressivsten Teile der Finanzoligarchie ginge — den Faschismus vorbereitenden Erscheinungen im politischen und juristischen Überbau finden in den Funktionen und im Mechanismus des Staates und in der zunehmenden Zerstörung der bürgerlichen Gesetzlichkeit ihren Ausdruck. Gerade dies beweist den Charakter des Adenauerregimes als eines spezifischen politischen Überbaus einer monopolkapitalistischen Basis unter den besonderen Bedingungen der Interessengemeinschaft der amerikanischen und westdeutschen Finanzoligarchie mit der Adenauerclique, sowie seine Funktion als aktive Kraft im Dienst und zum Schutz dieser seiner Basis.

1. Der am 22. November 1951 von der Adenauerregierung an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gerichtete Antrag, die KPD für verfassungswidrig zu erklären, sie mit allen ihren Teilorganisationen aufzulösen, ihr Vermögen einzuziehen und die Schaffung

5) Lenin, Werke, Bd. XIX, S. 207.

6) ebenda, Bd. XXIV, S. 209.